



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

37. Jahrgang

Ausgabetag: 29.11.2023

Nr. 41

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 05.12.2023, 17:00 Uhr, in der Mensa der Europaschule Rheinberg, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11	242
- Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 06.12.2023, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg	243 - 244
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 – 1. Änderung und 1. Ergänzung – Gemeindefriedhof – in Rheinberg-Budberg	245 - 247
- Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die Durchführung einer Online-Konsultation im Anhörungsverfahren betr. Planfeststellungsantrag zur Erweiterung der Gewinnungsflächen der K+S Minerals and Agriculture GmbH – 7. Änderungsanzeige	248 - 151
- Aufgebot für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3130276896	152

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:
Kontakt:

Stadt Rheinberg, Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft),
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 05.12.2023, 17:00 Uhr, in der Mensa der Europaschule Rheinberg, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11

Vor der Sitzung besteht **ab 16.00 Uhr** die Möglichkeit für die Ausschussmitglieder, die Erweiterungsgebäude der Europaschule zu besichtigen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.08.2023
4. Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2024/25
5. Sachberichte über die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an städt. Rheinberger Grundschulen
6. Auswirkungen des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2023 -
7. Sport-, Spiel- und Pausenplatz auf dem Gelände der Europaschule
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2023
8. Schulwegsicherung in Rheinberg-Borth
9. Schülerunfallstatistik 2022
10. Ergänzung(en) der Tagesordnung
11. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
12. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
14. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
15. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 31.08.2023
16. Berichtswesenliste über Aufträge ab 7.500 €
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 06.11.2023

gez.

Sophie Lubczyk
Ausschussvorsitzende



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 06.12.2023,
17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.10.2023
4. 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich des ehemaligen Reichel-Geländes / Bebauungsplan Nr. 14, 1. Änderung und 1. Ergänzung - Reichel-Gelände - in Rheinberg-Annaberg
 - Beschluss über die Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss / Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 2a - Binnefeld - in Rheinberg, 6. Änderung
 - Beschluss über die Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
6. Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern an der Eversaeleer Straße / Bischof-Roß-Straße in Rheinberg-Budberg
7. Ausbauplanung Wallanlagen/Stadtburgareal
8. Durchführung von verkehrsberuhigenden und/oder geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Stadtgebiet
 - Beratung von Anträgen
9. Errichtung Parkplatz Kattewall
hier: Prüfauftrag aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 12.09.23
10. Dauerhafter Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2023
11. Veräußerung städtischer Grundstücke Bebauungsplan Nr. 13 - Vierbaum - Schwester-Consolatis-Straße
12. Ergänzung(en) der Tagesordnung
13. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13.1 Sachstandsbericht Dezernat III
14. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
16. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO

17. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 25.10.2023
18. Kostenübersicht Neu-/Umbau Europaschule
19. Kostenübersicht Bauprojekt Altes Rathaus Rheinberg
20. Berichtswesenliste über Aufträge ab 7.500 €
21. Ergänzung(en) der Tagesordnung
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 22.1 Erwerb eines Grundstücks in Orsoy - Sachstandsbericht
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 24.11.2023

gez.

Klaus Vaupel
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 – 1. Änderung und 1. Ergänzung – Gemeindefriedhof – in Rheinberg-Budberg

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 – 1. Änderung und 1. Ergänzung – Gemeindefriedhof – in Rheinberg-Budberg, einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 – 1. Änderung und 1. Ergänzung – Gemeindefriedhof – in Rheinberg-Budberg ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 – 1. Änderung und 1. Ergänzung – Gemeindefriedhof – in Rheinberg-Budberg mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

(Hinweis: Die Stadtverwaltung bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen)

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247a, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 - 171-425 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags - freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
montags - mittwochs	von 13.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr

Ein Exemplar des Bebauungsplanentwurfs, einschließlich der Begründung liegt zudem im Foyer der 2. Etage vor dem Sitzungssaal Zimmer 249 öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. auf der städtischen Homepage aufgerufen werden:

www.bauleitplanung.nrw.de

www.rheinberg.de/beteiligung-der-oeffentlichkeit

Folgende umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Des Weiteren liegt ein Artenschutzbericht vor.

Des Weiteren liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, ökologische Eingriffsregelung, Artenschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Verkehr und Forstwirtschaft vor.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch übermittelt, bei Bedarf jedoch auch schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

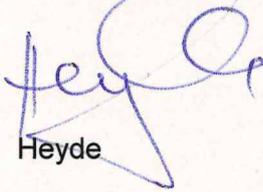
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 29.06.2017 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

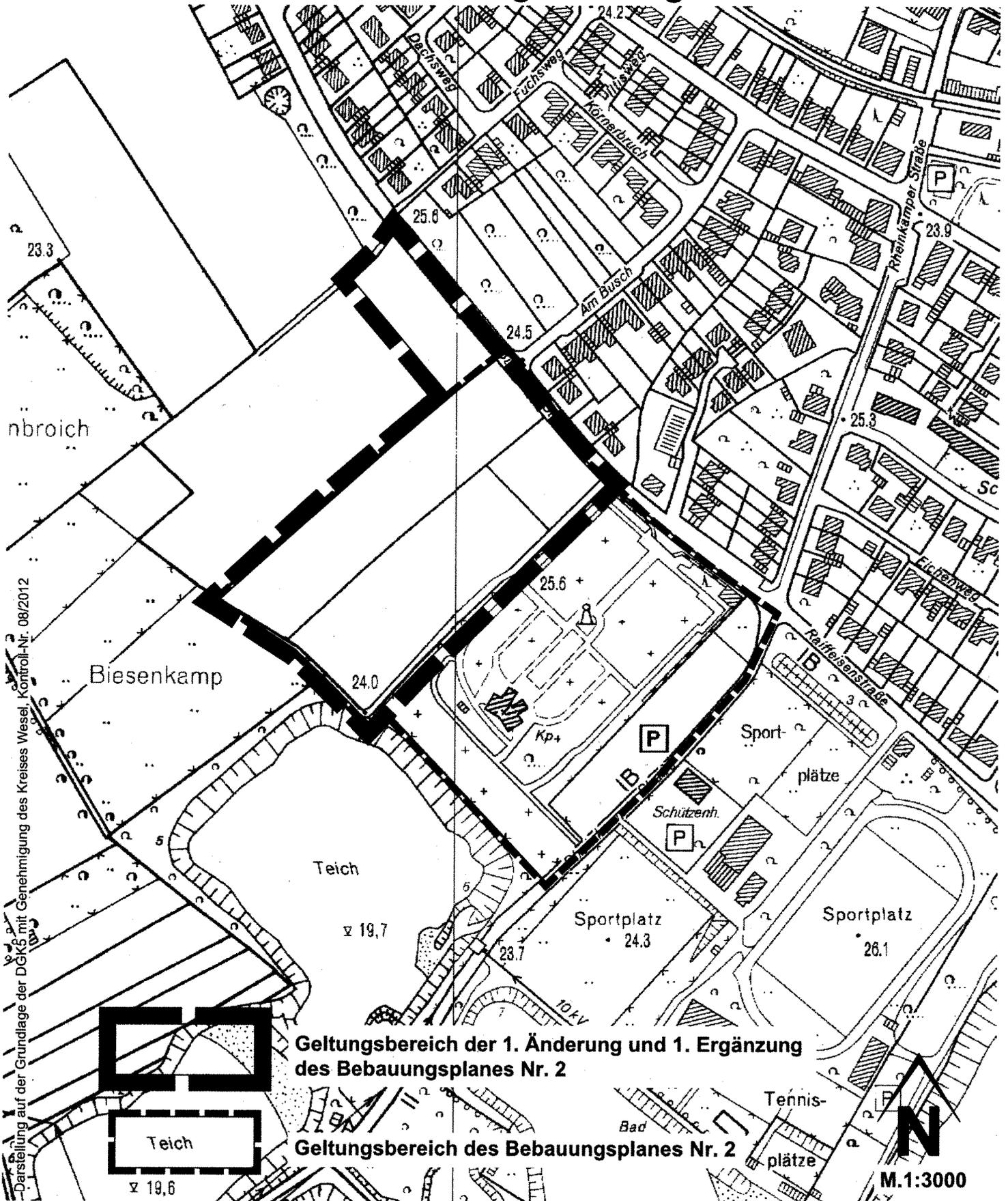
Rheinberg, den 29.11.2023

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

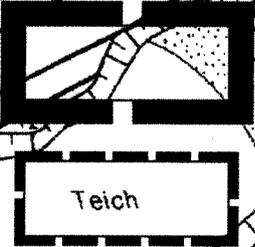


Heyde

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Änderung und 1. Ergänzung - Gemeindefriedhof - in Rheinberg-Budberg



Darstellung auf der Grundlage der DGKS mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012



N
M.1:3000



Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 62.b12-1.2-2022-1

Dortmund, den 24.11.2023

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsantrag zur Erweiterung der Gewinnungsflächen der K+S Minerals and Agriculture GmbH – 7. Änderungsanzeige

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **08.12.2023** bis einschließlich zum **12.01.2024** durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Freitag, den 08.12.2023

bis

Freitag, den 12.01.2024

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Freitag, den **12.01.2024 23:59 Uhr**,

- schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 62, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder
- elektronisch unter der Email-Adresse:
planfeststellungsverfahren-borth@bra.nrw.de oder
- auf der Webseite <https://cristal3.probccloud.de/konsultation-borth> äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Alle Teilnehmer, die sich bereits geäußert haben sowie auch die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, müssen

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 62, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich, oder
- per Email unter der Email-Adresse:
planfeststellungsverfahren-borth@bra.nrw.de oder
- über die Webseite <https://cristal3.probccloud.de/konsultation-borth>

den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Für die Registrierung über die Webseite ist ein aktives E-Mail-Konto erforderlich.

Diese **Registrierung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

**Freitag, den 01.12.2023
bis
Donnerstag, den 04.01.2024**

möglich.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die Beantragung der **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Registrierung** über einen der oben genannten Wege. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich

gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Weiterhin muss eine aktive E-Mail-Adresse für den Erhalt der Zugangsdaten für die Webseite angegeben werden. Die Registrierung ist vom 01.12.2023 bis zum 04.01.2024 möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen. Nach erfolgter Prüfung werden individuelle Zugangsdaten für die Webseite per E-Mail zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 22.12.2023 bis zum 01.01.2024 (jeweils einschließlich) keine Prüfung von Registrierungsdaten stattfindet.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (12.01.2024) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

[informationen zum datenschutz nach art. 13 datenschutz-grundverordnung_dsgvo.pdf \(nrw.de\)](#) bzw. <https://www.bra.nrw.de/-310> unter Downloads.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag

gez. Billermann

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3130276896** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 22.11.2023

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand